

Beschlussvorlage

VFA/1887/2020/GGE

Beschluss der Gemeindevertretung Gelbensande über die Haushaltssatzung 2021

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung /	Erstellungsdatum: 26.11.2020
Verfasser: Marquardt, Silke	Status: öffentlich

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
03.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss Gelbensande
17.12.2020	Gemeindevertretung Gelbensande

Sachverhalt:

Gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Gelbensande für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan ist gem. § 46 Kommunalverfassung M-V Bestandteil der Haushaltssatzung. Dem Haushaltsplan sind die in § 1 GemHVO-Doppik M-V aufgeführten Anlagen beizufügen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anhand der eingereichten Mittelanforderungen hat die Verwaltung den Haushalt 2021 für die Gemeinde Gelbensande erarbeitet.

Ihnen liegen zur ersten Diskussion vor:

- die Satzung,
- der Stellenplan,
- die Produktübersicht,
- der Ergebnisplan mit Produktkonten und Erläuterungen,
- der Finanzplan mit Produktkonten und Erläuterungen,
- die Berechnung der Amtsumlage.

In § 16 GemHVO-Doppik M-V ist folgendes festgelegt:

(1) Der Haushalt ist in Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gem. § 2 Abs. 1 Nr. 27 keinen Fehlbetrag ausweist,
2. im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 besteht.

Der Ergebnishaushalt 2021 der Gemeinde Gelbensande kann im Finanzplanungszeitraum (bis 2024) nur im Jahr 2021 unter Berücksichtigung von Vorträgen ausgeglichen dargestellt werden → siehe Ergebnisplan Zeilen 25 bis 27.

Im Jahr 2021 und 2022 ist zum Ausgleich eine Entnahme aus der Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen notwendig.

Der Finanzhaushalt 2021 der Gemeinde Gelbensande kann nur unter Berücksichtigung von Vorträgen ausgeglichen dargestellt werden.

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2020:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Gelbensande mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0-Stimmenenthaltungen, gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 entsprechend der geänderten Anlagen zu beschließen.

Erneute Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Änderungen und Ergänzungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingearbeitet (**rot gekennzeichnet**).

Ihnen liegen zur Beschlussfassung vor:

- die Satzung,
- die Erfassung und Auswertung Rubikon,
- der Stellenplan,
- der Vorbericht,
- die Produktübersicht,
- der Ergebnishaushalt in Kurzform und mit Konten,
- der Finanzhaushalt in Kurzform und mit Konten,
- die Berechnung der Amtsumlage.

Alle anderen vorgeschriebenen Muster gem. § 1 GemHVO-Doppik liegen beim Protokollanten bzw. in der Verwaltung zur Einsicht vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande beschließt gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 entsprechend der Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

Davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anlage/n

Amtsumlage 2021

Muster 1 - Haushaltssatzung

Muster 1.2 - Auswertung Rubikon

Muster 1.2 - Erfassung Rubikon

Muster 1.3 - Stellenplan 2021

Muster 1.4 - Vorbericht 2021

Muster 5.9 - Produktübersicht

Muster 6 - Ergebnishaushalt

Muster 6.1 - Ergebnishaushalt mit Konten

Muster 7 - Finanzhaushalt

Muster 7.1 - Finanzhaushalt mit Konten